

## Informationen für Studienbewerber/innen aus dem Ausland

### Direkter Hochschulzugang

Ausländische Bewerber, dazu gehören auch Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU und deutsche Bewerber, die ihre Zeugnisse und Diplome nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen sie anerkennen lassen durch die

### Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern

Postfach 40 20 40

80720 München

Telefon: 089/383849-0

Mo.-Fr. 9.00-10.30 und 14.00-15.30 Uhr

Telefax: 089/383849-49

E-Mail: [zastby@ukwkm.lrz-muenchen.de](mailto:zastby@ukwkm.lrz-muenchen.de)

Internet: [www.stmuk.bayern.de/zast](http://www.stmuk.bayern.de/zast)

### Besucheradresse

Pündterplatz 5

80803 München

Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00

Uhr

Gleichzeitig ist eine Bescheinigung über die Festsetzung der Durchschnittsnote zu beantragen, die für die Rangfolge bei der Vergabe der Studienplätze maßgebend ist.

Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen in jedem Fall außerdem den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen.

### Folgende Deutschprüfungen sind anerkannt:

1. Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe –
2. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH 2)
3. Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (Test DaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilbereichen die Test DaF - Niveaustufe 3-5 ausweist ([www.testdaf.de](http://www.testdaf.de))
4. Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
5. Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt sind
6. Das Große und das Kleine Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
7. Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen und Dolmetscherinstitutes München
8. Abgeschlossenes Germanistikstudium

Der Nachweis über die bestandene Deutschprüfung muss spätestens bei der Immatrikulation vorgelegt werden.

## **Hochschulzugang über Feststellungsprüfung**

Nach erfolgter Zulassung zum Studienkolleg kann ein Bewerber die Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik am Studienkolleg Coburg ablegen und dann in das Studienkolleg eintreten. In 2 Semestern (1 Jahr) wird der Studienbewerber auf die Feststellungsprüfung vorbereitet. Bei guter Vorbereitung kann der Besuch des Studienkollegs auch auf 1 Semester verkürzt werden oder ganz entfallen.

### **Anschrift:**

**Studienkolleg bei den Fachhochschulen in Bayern**

**Friedrich-Streib-Straße 2**

**96450 Coburg**

**Telefon: 09561/427060**

**Internet: [www.sk-coburg.de](http://www.sk-coburg.de)**

## **Besondere Informationen für chinesische Bewerber/innen**

Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Oktober 2001 werden nur chinesische Studienbewerber zugelassen, die das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle bei der deutschen Botschaft in Peking als Nachweis für die Aufnahme eines Erststudiums vorlegen können.

Bitte schicken Sie Ihre folgenden Leistungsnachweise

- Schulzeugnis der letzten 3 Schuljahre
- Hochschulaufnahmeprüfung
- Immatrikulationsbescheinigung der chinesischen Hochschule
- Studienbuch der chinesischen Hochschule
- ggf. chinesischer Hochschulabschluss

in beglaubigter Kopie an die

**Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking**

**Landmark Tower 2, Büro 0311**

**Chaoyang District, 8 Dongsanhuan Beilu  
100004 Beijing VR China**

**Telefon: + 86-10-6590 7141**

**Fax: + 86-10-6590 7140**

**Email: [kuaps@163bj.com](mailto:kuaps@163bj.com)**

Mit dem Einreichen der Unterlagen wird eine Gebühr von 530 RMB fällig, die per Geldbrief an die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking (APS) geschickt werden muss. Außerdem muss eine Kopie des Passes eingereicht werden.

Nach einer positiven Überprüfung erteilt die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking ein Zertifikat mit einer Gültigkeit von einem Jahr. Dieses Zertifikat ist mit den Bildungsnachweisen bei der Zeugnisanerkennungsstelle einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking.